

234/AB XXIV. GP

Eingelangt am 16.01.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Justiz

Anfragebeantwortung



DER BUNDESMINISTER
FÜR JUSTIZ

BMJ-Pr7000/0200-Pr 1/2008

An die

Frau Präsidentin des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 196/J-NR/2008

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gerald Grosz, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „die Nebenbeschäftigung von Bediensteten der Ressorts“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Zum Stichtag 1. November 2008 haben insgesamt 1.304 Bedienstete des Justizressorts Nebenbeschäftigung/Nebentätigkeiten gemeldet, davon ein Mitarbeiter des Ministerbüros und 40 (übrige) Bedienstete der Zentralstelle. Auf die nachgeordneten Dienstbehörden entfielen 1.263 Bedienstete.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Zu 2:

Im Zeitraum vom 24. April 2007 bis 31. Oktober 2008 haben insgesamt 1.515 Bedienstete des Justizressorts Nebenbeschäftigung/Nebentätigkeiten gemeldet, davon ein Mitarbeiter des Ministerbüros und 42 (übrige) Bedienstete der Zentralstelle. Auf die nachgeordneten Dienstbehörden entfielen 1.472 Bedienstete.

Zu 3:

Das Justizressort hat bei der Auslegung der Untersagungsbestimmungen seit jeher einen besonders strengen Maßstab angelegt.

Zu 4:

Die Überprüfung einer gemeldeten Nebenbeschäftigung erfolgt durch die jeweils zuständige Dienstbehörde bzw. Personalstelle.

. Jänner 2009

(Dr. Johannes Hahn)